

**Entfristung des Case Management Projektes für  
wohnungslose Menschen in München  
Zuschussförderung dauerhaft ab dem  
Haushaltsjahr 2019**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12012**

1 Anlage

**Beschluss des Sozialausschusses vom 18.10.2018 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**Zusammenfassung**

Das Zuschussprojekt „Case Management für wohnungslose Menschen in München“ wird von der Landeshauptstadt München bis Ende 2018 befristet gefördert und soll ab dem Haushaltsjahr 2019 dauerhaft gefördert werden. Die Maßnahme zielt ab auf die Vermittlung Wohnungsloser in dauerhaftes Wohnen und leistet einen wirksamen Beitrag zur gesellschaftlichen Teilhabe.

Mit der vorliegenden Beschlussvorlage werden dem Stadtrat die Argumente, die für eine Entfristung sprechen, sowie die zukünftig anfallenden Kosten für das Projekt dargelegt.

**1. Ausgangslage**

Im Jahr 2009 hat sich in der Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe der Unterarbeitskreis „GrenzgängerInnen – Interaktionsprobleme in der Wohnungslosenhilfe mit besonders schwierigen Klientinnen und Klienten“ konstituiert, um diesem Klientel adäquate Hilfeangebote machen zu können und gleichzeitig das vielschichtige System der kommunalen und verbandlichen Wohnungslosenhilfe zu entlasten. Daraus entstand das Projekt Case Management.

Von der Vollversammlung des Stadtrates wurde am 23.06.2010 mit dem Beschluss „Gesamtplan II“ (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 03974) das Projekt erstmalig mit einer befristeten Laufzeit von drei Jahren (2011 bis 2013) verabschiedet. Im Jahr 2014 erfolgte eine Verlängerung um zwei Jahre, bis zum 31.12.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00027 vom 30.07.2014). Obwohl sich das Projekt bewährt hatte wurde mit der Beschlussvorlage Nr. 14-20 / V 03028 vom 21.10.2015 eine weitere Verlängerung um drei Jahre (2016 bis 2018) vorgeschlagen. Damaliger Grund für eine nochmalige Befristung des Projekts war die in 2014 begonnene Umsetzung der „Neuausrichtung der Unterstützung, Begleitung und Nachsorge von wohnungslosen Haushalten“ und die damit einhergehende geplante intensivere Betreuung von wohnungslosen Frauen und Männern direkt vor Ort in den Beherbergungsbetrieben und städtischen Notquartieren.

## **2. Fachlich-inhaltliche Erläuterungen**

### **2.1 Darstellung des Fachdienstes Case Management**

Zur Zielgruppe des Case Management Projekts gehören wohnungslose alleinstehende Frauen und Männer mit besonderen sozialen Schwierigkeiten und psychischen Auffälligkeiten, die zwischen den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe, dem städtischen Sofortunterbringungssystem, dem Leben auf der Straße, dem psychiatrisch-medizinischen Hilfesystem und dem Strafvollzug „hin und her pendeln“. Für diesen speziellen Personen-kreis wurden die Begriffe „Systemwandernde“ bzw. „Grenzgängerinnen und Grenzgänger“ gefunden.

Als Gründe für den auffällig häufigen Einrichtungswechsel werden oftmals krankheitsbedingtes Verhalten verbunden mit der Ablehnung sozialer Beziehung und zwischenmenschlicher Nähe zu anderen Personen sowie den Helfenden gesehen. Die „Systemwandernden“ sind oft nicht bzw. noch nicht in der Lage, sich an die jeweiligen Regelungen und Hausordnungen der Einrichtung zu halten oder können andererseits mangels fehlender Rechtsgrundlagen in keine sofortige beschützende, stationäre Unterbringung vermittelt werden.

In der Regel weisen die Personen der Zielgruppe eine Kombination aus mehreren verschiedenen chronifizierten Problemlagen auf. Diese sind beispielsweise: Suchterkrankung oder psychische Beeinträchtigung, dissoziale Persönlichkeitsstörung, narzisstische oder Borderline-Störung, Neigung zur Selbst- oder Fremdgefährdung, körperliche Erkrankung, hohe Impulsivität, Verwahrlosungstendenzen in Hygiene und Wohnraumgestaltung, autodestruktives Verhalten, eingeschränkte oder fehlende Krankheitseinsicht, mangelnde Behandlungsbereitschaft, Überschuldung und die Ablehnung von Beratung bei gleichzeitiger Überforderung im Umgang mit Ämtern und Behörden.

Ziel des Case Management Fachdienstes ist es, dieses „Wandern“ im System zu reduzieren bzw. zu beenden und eine Verschlimmerung der körperlichen, psychischen und sozialen Situation der Klientinnen und Klienten zu verhindern. Weitere Ziele sind der Aufbau einer Vertrauensbeziehung zu einer kontinuierlichen Ansprechperson. Diese kontinuierliche Begleitung und Betreuung durch einen Casemanager bietet sowohl den Klientinnen und Klienten wie auch dem System der Wohnungslosenhilfe eine wertvolle Unterstützung und garantiert damit Fortschritte bei der Vermittlung in geeignete Wohn- oder Betreuungsformen oder gewährleistet damit auch den dauerhaften Verbleib in einer Einrichtung.

Der methodische Ansatz des Fachdienstes basiert auf anbietender, aufsuchender und nachgehender Sozialarbeit in Form von Streetwork und Hausbesuchen. Falls nötig werden direkte, personenbezogene Hilfeleistungen im Rahmen der Einzelfallhilfe unter Einbeziehung vorhandener Ressourcen, Stärkung der Selbsthilfekompetenzen und mit Hilfe von motivierender Gesprächsführung geleistet. Kulturspezifische Hintergründe,

Barrieren und Hemmnisse werden berücksichtigt. Bei Bedarf wird die Person zu den verschiedenen Behörden und ggf. weiterführenden Hilfen begleitet.

Das Leistungsspektrum des Projekts umfasst unter anderem: den Aufbau eines intensiven Vertrauens- und Beziehungsverhältnisses zur Zielgruppe; die Erstellung eines Clearings bzw. eine Ursachenabklärung; die Abklärung von gesundheitlichen und sozialen Bedürfnissen und Ressourcen; die Planung, Koordination und Evaluation von Hilfen, um den individuellen Versorgungsbedarf der Person abzudecken; die Gewährleistung der Zusammenarbeit mit allen relevanten Kooperationspartnern (z. B. Wohnungslosenhilfe, Ämter und Behörden, Psychiatrie, Suchthilfe, Behindertenhilfe, etc.); ggf. die Anregung einer rechtlichen Betreuung und damit die Zusammenarbeit mit dem gesetzlichen Betreuer, der Betreuungsstelle und dem Betreuungsgericht; falls notwendig die Vermittlung in eine beschützende Unterbringung, die Teilnahme und Mitarbeit in den verschiedenen Arbeitskreisen, Gremien und die Zusammenarbeit mit Netzwerken.

Das Case Management Projekt ist ein Kooperationsprojekt zwischen dem Katholischen Männerfürsorgeverein München e.V. (KMFV) und dem Evangelischen Hilfswerk München gemeinnützige GmbH (EHW). Jedem Dienst ist eine Vollzeitstelle für das Projekt zugeordnet. Diese bewährte Kooperation garantiert eine trägerübergreifende Vermittlung und Unterstützung der zu Betreuenden.

Im Jahr 2017 wurden vom Case Management Projekt des EHWs 11 Personen (vier Frauen und sieben Männer) betreut und es bestand Kontakt zu drei ehemaligen Klientinnen und Klienten. Sechs Personen befanden sich bereits vor 2017 in der Betreuung und Beratung, fünf Personen wurden 2017 neu aufgenommen. Die Verweildauer in der Maßnahme ist mit durchschnittlich 2,5 Jahren relativ lange, ist jedoch konzeptionelles Kernelement und entspricht der besonderen Zielgruppe. In 2017 fanden drei Betreuungsbeendigungen statt. In einem Fall war die Maßnahme wegen fehlender Mitwirkung zu beenden, ein Klient hat München verlassen und ein langjähriger Klient ist im Dezember 2017 verstorben. Ende 2017 hatten bis auf eine Person alle ein Dach über dem Kopf. Eine Klientin war bei Bekannten untergekommen, eine Klientin konnte schon im Vorjahr in eine sozialpädagogisch betreute Wohnform vermittelt werden und fünf Personen lebten in einer betreuten Unterbringungsform.

Im Case Management Projekt des KMFV wurden insgesamt 27 Personen betreut, zwei Frauen und 25 Männer. Davon wurden im Jahr 2017 elf Personen erstmalig und drei Personen erneut aufgenommen. Keine Klientin und kein Klient brach die Betreuung durch das Case Management ab. Die Verweildauer im Projekt reicht von vier Monaten bis zu 6 Jahren und liegt durchschnittlich bei 1 bis 1,5 Jahren. Im Jahr 2017 konnte eine Person in eine Wohnung und acht Personen in sozial betreute Einrichtungen vermittelt werden.

Die Unterschiede in der Verweildauer und den Fallzahlen der beiden Träger begründen

sich in den divergierenden strukturellen Bedingungen der Einrichtungen und ihrer jeweiligen Zielgruppe. Das Case Management des KMFV kann auf die Strukturen des Hauses an der Pilgersheimer Straße zurückgreifen. Bei notwendiger Vorsprache werden hier z. B. Bettenmarken erst dann vergeben, wenn der Betreffende den jeweiligen Termin wahrgenommen hat. Die Wege zu einer ggf. erforderlichen psychiatrischen oder medizinischen Abklärung sind kürzer und die Motivation ist einfacher zu gestalten, da die Klientinnen und Klienten bereits vor Ort sind. Ein Großteil der Hilfebedürftigen hat die erste Hürde und zwar die Annahme eines Bettplatzes in einer (neuen) Einrichtung bereits genommen.

Das Case Management des EHW betreut zum überwiegenden Teil Hilfebedürftige, die zum Zeitpunkt der Aufnahme in die Maßnahme noch auf der Straße leben. Hier ist wesentlich mehr Motivationsarbeit notwendig, um die Klientinnen und Klienten zu aktivieren (wieder) einen Bettplatz anzunehmen. Häufig können erst danach zusammen weitere Maßnahmen mit entsprechenden Schritten erarbeitet werden.

## **2.2 Argumente für eine Entfristung des Projekts**

Die SEEWOLF-Studie (Seelische Erkrankungsrate in den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe im Großraum München) der TU-München belegt wissenschaftlich, dass der Anteil der psychisch auffälligen und psychisch kranken Menschen in der Wohnungslosenhilfe im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung eklatant hoch ist und stetig zunimmt. Diese Entwicklung ist ausschlaggebend dafür, dass die Beratung, Begleitung und Vermittlung von wohnungslosen Frauen und Männern immer umfangreicher, anspruchsvoller und komplizierter wird. Insbesondere Menschen, denen es aufgrund ihrer psychischen Disposition schwer fällt, sich an die Regeln und Bestimmungen in den Einrichtungen, Notquartieren und Beherbergungsbetrieben zu halten, sind gefährdet, durch das System zu fallen bzw. aus dem System ausgeschlossen zu werden. Damit diese Menschen nicht „auf der Straße“, im Gefängnis oder in der Psychiatrie leben müssen, ist eine sehr intensive Betreuung und Begleitung notwendig. Diese intensive Betreuung kann durch die bestehenden Angebote des Hilfesystems aufgrund fehlender zeitlicher Ressourcen und auch konzeptioneller Vorgaben nicht geleistet werden.

Das Projekt „Case Management“ ist für die Zielgruppe seit über 5 Jahren ein etabliertes, einrichtungsunabhängiges Angebot im Münchner Wohnungslosenhilfesystem. Zu beobachten ist, dass für diesen besonderen Personenkreis das bestehende Hilfesystem an seine konzeptionellen Grenzen stößt und die Hilfebedürftigen von vielen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe bereits als beratungs- bzw. betreuungsresistent charakterisiert und „aufgegeben“ wurden. So „wandern“ diese Menschen im Hilfesystem von einem Angebot bzw. einer Einrichtung zur anderen, erhalten immer wieder Hausverbote und müssen erneut untergebracht und weitervermittelt werden. Der häufige Wechsel von einer Unterbringung und Zuständigkeit in die Nächste hat immer wieder Beratungs-, Betreuungs- und Beziehungsabbrüche zur Folge. Das Case Management wirkt dem

entgegen. Es bietet die Möglichkeit der notwendigen langfristigen, einrichtungsübergreifenden Betreuung und Begleitung an. Für einen langfristigen Erfolg ist zudem ausschlaggebend, dass die verschiedenen Fachkräfte und Schnittstellen im Hilfesystem und in der weiteren Planung bzw. in Zukunftsperspektiven mit einbezogen werden. Über einen Stellenschlüssel von 1 : 6 bis 1 : 10 (eine sozialpädagogische Fachkraft für sechs bis zehn Haushalte) ist es möglich die notwendige intensive, sehr umfassende Betreuung und Begleitung zu leisten. Selbst nach Umsetzung des Projekts „Neuausrichtung der Unterstützung, Begleitung und Nachsorge von wohnungslosen Haushalten“ und der damit verbundenen Vor-Ort-Betreuung in städtischen Notquartieren und Beherbergungsbetrieben ist der besondere Hilfebedarf des Case Management Klientels weiterhin vorhanden. Die o. g. Dienste in den Notquartieren und Beherbergungsbetrieben beraten und betreuen Wohnungslose vor Ort und sind für die Übergangsbegleitung in der eigenen Wohnung zuständig, sie können sich aber nicht um die Personen kümmern, die z. B. Hausverbote erhalten haben.

### **2.3 Fallbeispiele aus dem Case Management Projekt**

Anhand verschiedener, kurz gefasster Fallbeispiele wird die erfolgreiche Arbeit des Case Managements und die besondere Bedeutung des Fachdienstes für die Zielgruppe dargestellt:

#### **2.3.1 Langfristige Begleitung der Klienten**

Herr W. ist seit 2012 im Case Management Projekt betreut. Er machte aufgrund zahlreicher Einrichtungsverbote viele Jahre mit seiner Partnerin „Platte“ und hatte ein massives Alkoholproblem. Er unterstand einer mehrjährigen Führungsaufsicht. Beratungsbeziehungen wurden häufig beidseitig beendet. Nach vier Jahren intensiver Beziehungsarbeit im Rahmen des Case Managements konnte er und seine Partnerin zur Annahme eines Pensionsplatzes motiviert werden. Er hat seinen Alkoholkonsum reduziert, keine weiteren Straftaten begangen und ist damit erste wichtige Schritte zur Verbesserung seiner Lebenssituation gegangen.

#### **2.3.2 Einrichtungsübergreifende Zuständigkeit**

Herr F. war von Okt. 2015 bis Feb. 2017 im Case Management angebunden. Im Jahr 2016 wurde eine gesetzliche Betreuung beantragt. Im Okt. 2016 wurde der Aufenthalt im Haus an der Pilgersheimer Straße aus konzeptionellen Gründen beendet. Das Case Management begleitete ihn mehrfach zum Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration und in die Pensionen. Der Kontakt zu den Einrichtungen wird gehalten, um wiederholte Beendigungen zu verhindern. Das Beratungsangebot wird aufrechterhalten und der Casemanager ist Anlaufstelle für den Klienten in Krisenzeiten. Der Klient konnte erfolgreich in eine Langzeiteinrichtung vermittelt werden.

#### **2.3.3 Koordination verschiedener Hilfen**

Herr B. wollte auf eigenen Wunsch das Haus an der Knorrstr. (Männerwohnheim für Wohnungslose) verlassen. Um ihm dennoch einen festen Ansprechpartner zur Seite zu stellen, regte die sozialpädagogische Betreuung eine weitere Begleitung über das Case Management an. Innerhalb der ersten Gespräche zeigte sich, dass Herr B. ein Helfernetz von insgesamt acht Akteuren aufgebaut hatte, zu denen zum Teil Kontakt aufgenommen werden konnte. Der Klient konnte überzeugt werden, in dem Haus an der Knorrstr. zu bleiben und das Helfernetz wurde deutlich reduziert. Die Sozialarbeiterin in der Knorrstr. wurde zur Hauptansprechperson erklärt. Daraufhin zog sich der Casemanager zurück, mit der Option, bei erneuten Problemen in der Einrichtung wieder aktiv zu werden.

#### **2.3.4 Freiwilligkeit des Angebots**

Frau P. ist seit 2012 im Case Management betreut. Sie fühlt sich durch ihre freiwillige Annahme des Angebots in ihrer Freiheit respektiert und kann nur auf dieser Basis Vertrauen aufbauen. In den Einrichtungen führte der Beratungszwang hingegen wiederholt zu einer Verweigerungshaltung. Dadurch, dass sie sich aktiv zur Teilnahme am Case Management Projekt entschieden hat, fühlt sie sich in ihrer Selbstständigkeit und Eigenverantwortung gestärkt. Die Grundlage für eine konstruktive Zusammenarbeit ist geschaffen.

#### **2.3.5 Langfristige Perspektivenentwicklung durch stabile Beratungsbeziehungen**

Herr G. ist seit Juni 2016 im Case Management Projekt betreut. Er verlor mehrere Einrichtungsplätze wegen seines massiven Alkoholkonsums. Deshalb wurde auch sein Aufenthalt im Haus an der Pilgersheimer Straße beendet. Der Klient machte „Platte“ in Sichtweite des Hauses. Aufgrund des bereits bestehenden Vertrauensverhältnisses nimmt er weiterhin das Beratungsangebot des Case Managements in Anspruch, welches er als stärkend und unterstützend erlebt. In einem wertschätzenden Rahmen kann er Schwäche zeigen, über seine Lebensgeschichte sprechen und Perspektiven für die Zukunft entwickeln. Durch die Kooperation zwischen der Kontaktbeamtin der Polizei, der Hausleitung und dem Casemanager gelingt es, den Klienten zur Entgiftung und einer weiterführenden Soziotherapie zu motivieren.

#### **2.3.6 Einziger Sozialkontakt**

Herr F. und Herr B., in beiden Fällen war das Case Management einziger vorhandener Sozialkontakt der Klienten in München. Beide Klienten nächtigten nicht im Haus an der Pilgersheimer Straße, sondern hielten sich in wechselnden Pensionen auf. Eine kontinuierliche Begleitung über die Bezirkssozialarbeit hätte so nicht stattfinden können. Für beide Klienten war dies aber ein entscheidender Faktor, um die erforderliche Motivation zu einer Therapie und die Annahme eines Platzes in einer Langzeiteinrichtung zu entwickeln.

#### **2.3.7 Niedrigschwellig akzeptierendes Angebot**

Frau S. ist seit 2013 im Case Management angebunden. Sie erlebt häufig Ablehnung aufgrund ihrer herausfordernden Art und ist im gesamten Wohnungslosenhilfesystem als „schwierige Klientin“ bekannt. Das Case Management bietet ihr einen Ort, an dem sie nicht „funktionieren“ muss, sondern wo sie mit all ihren Facetten akzeptiert und wohlwollend unterstützt wird. Ihren Bedürfnissen sehr entgegenkommend wird die Möglichkeit von flexibler Termingestaltung empfunden.

Die Beratungsbeziehungen, welche auf Wertschätzung und Respekt beruhen, sind der Schlüssel zum Erfolg und benötigen Zeit, sich dem Tempo, der Skepsis und den Bedürfnissen der Klientinnen und Klienten anzupassen.

Die Ergänzung des bestehenden Hilfesystems der Wohnungslosenhilfe durch das Projekt Case Management ist ein wichtiger Baustein, um die hohe Qualität der Wohnungslosenhilfe in München zu sichern. Ohne das Angebot des Case Management Projekts würde die Zielgruppe wieder ohne feste Ansprech- und Bezugsperson im System „wandern“. Die Lebenssituation der Menschen würde sich weiter destabilisieren.

### 3. Personal- und Sachkosten

Die beantragten Personal- und Sachkosten der beiden Träger werden in den Kosten- und Finanzierungsplänen aufgeschlüsselt dargestellt.

Den Trägern ist jeweils eine Vollzeitstelle für sozialpädagogische Betreuung mit entsprechenden Leitungsanteilen (0,125 Vollzeitstelle) für übergeordnete und organisatorische Belange zugeordnet.

Die Sachkosten beim Evangelischen Hilfswerk München gGmbH sind u.a. aufgrund der anfallenden Mietkosten höher als beim Katholischen Männerfürsorgeverein e. V.

Die Casemanager beim Katholischen Männerfürsorgeverein e. V. haben ihre Büroräume im Haus an der Pilgersheimer Straße. Dafür fallen keine gesonderten Mietzahlungen an.

#### 3.1 Personal- und Sachkosten für das Evang. Hilfswerk München gGmbH

Kosten/Jahr	Ab 2019 ff.
<b>Personalkosten</b>	
Leitung (5 Std./Woche):	9.902 €
Sozialpäd. Betreuung (20 Std./Woche):	31.500 €
Sozialpäd. Betreuung (20 Std./Woche):	31.500 €
<b>Sachkosten</b>	
Raumkosten:	6.600 €
Verwaltungskosten:	1.900 €
Maßnahmekosten:	2.100 €
Personalnebenkosten:	2.050 €

Anschaffungskosten:	700 €
Sonstige Sachkosten:	6.684 €
<b>Gesamtkosten</b>	<b>92.936 €</b>
<b>Zuschuss Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration</b>	<b>92.936 €</b>

### 3.2 Personal- und Sachkosten für den Kath. Männerfürsorgeverein e. V.

Kosten/Jahr	Ab 2019 ff.
<b>Personalkosten</b>	
Leitung (4,88 Std./Woche):	11.513 €
Sozialpäd. Betreuung (26 Std./Woche):	39.068 €
Sozialpäd. Betreuung (13 Std./Woche):	24.970 €
<b>Sachkosten</b>	
Verwaltungskosten:	800 €
Maßnahmekosten:	800 €
Personalnebenkosten:	1.800 €
Anschaffungskosten:	600 €
Sonstige Sachkosten:	6.523 €
<b>Gesamtkosten</b>	<b>86.074 €</b>
<b>Zuschuss Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration</b>	<b>86.074 €</b>

## 4. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

### 4.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>	<b>179.010,--</b> ab 2019		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12) Zuschuss EHW für Case Management-Projekt	<b>92.936,--</b> ab 2019		
Zuschuss KMFV für Case Management-Projekt	<b>86.074,--</b> ab 2019		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
<b>Nachrichtlich Vollzeitäquivalente</b>			

\* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten ) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.  
Bei Besetzung von Stellen mit einer Beamtin/einem Beamten entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

\*\* ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten  
Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.  
Sonstige IT-Kosten, wie z.B. Zahlungen an externe Dritte, sind hier mit aufzunehmen!

### 4.2 Nutzen

Ein monetärer Nutzen ist nicht messbar.

Wie aus den vorangegangenen Ausführungen hervorgeht, ist die Intensität der erforderlichen Unterstützung für die besondere Zielgruppe sehr zeitaufwendig und von

den bestehenden Diensten der Wohnungslosenhilfe nicht leistbar. Das Projekt schließt diese Lücke im Hilfesystem und sorgt für eine Entlastung der Mitarbeitenden. Die Fluktuation des beschriebenen Personenkreises bzw. das „Wandern“ zwischen den verschiedenen Einrichtungen des Wohnungslosenhilfesystem wird verringert oder verhindert. Die Vermittlung von wohnungslosen alleinstehenden Frauen und Männern mit besonderen sozialen Schwierigkeiten in eine Wohn- oder Betreuungsform ist gewährleistet. Für die Zielgruppe steht eine einrichtungsübergreifende Ansprechperson zur Verfügung, die Lebenssituation der Hilfebedürftigen stabilisiert sich und eine Verschlimmerung sozialer Probleme kann verhindert werden. Das Angebot trägt dazu bei, dass sich weniger obdachlose Menschen auf der Straße befinden und leistet damit einen wertvollen Beitrag für den sozialen Frieden in München.

#### **4.3 Finanzierung**

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die beantragte Ausweitung weicht geringfügig von den Festlegungen für das Sozialreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2019 ab, siehe Nr. 68 der Liste der geplanten Beschlüsse des Sozialreferates. Der mit dieser Vorlage beantragte Betrag ist geringer, da eine aktuell durchgeführte Kalkulation zu Minderkosten führte.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel sollen nach positiver Beschlussfassung in den Haushaltsplan 2019 ff. aufgenommen werden.

#### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

#### **Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen**

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt, vgl. Anlage.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## II. Antrag der Referentin

1. Der Entfristung des Case Managements Projekts und damit einer dauerhaften Bezuschussung ab dem 01.01.2019 wird zugestimmt.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, die **dauerhaft** erforderlichen Haushaltsmittel ab 2019 in der Höhe von **179.010,-- €** im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 ff. bei der Stadtkämmerei anzumelden (Produkt 40315400, Finanzposition 4707.700.0000.3 Innenauftrag 603900146).
3. **Zuschuss für das Case Management Projekt an das EHW**  
Das Sozialreferat wird beauftragt, dem Evangelischen Hilfswerk München gGmbH die ab dem Jahr 2019 ff. erforderlichen Haushaltsmittel für die Bezuschussung des Projekts in Höhe von **92.936,-- €** auszureichen (Produkt 40315400, Finanzposition 4707.700.0000.3 Innenauftrag 603900146).
4. **Zuschuss für das Case Management Projekt an den KMFV**  
Das Sozialreferat wird beauftragt, dem Katholischen Männerfürsorgeverein e. V. die ab dem Jahr 2019 ff. erforderlichen Haushaltsmittel für die Bezuschussung des Projekts in Höhe von **86.074,-- €** auszureichen (Produkt 40315400, Finanzposition 4707.700.0000.3 Innenauftrag 603900146).
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### **III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl  
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin

### **IV. Abdruck von I. mit III.**

über D-II-V/SP

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**

**an die Stadtkämmerei**

**an die Stadtkämmerei, HA II/11**

**an die Stadtkämmerei, HA II/12**

**an das Revisionsamt**

z.K.

### **V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-MI/IK**

**An die Frauengleichstellungsstelle**

**An das Sozialreferat, S-GL-F (2 x)**

**An das Sozialreferat, S-III-L/KFT**

**An das Sozialreferat, S-III-LG/F**

**An das Sozialreferat, S-III-WP/SW2 (2x)**

**An die Koordinationsstelle der AG Wohnungslosenhilfe**

z.K.

Am

I.A.